

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	364
		TOP:	2a
Verhandlung		Drucksache:	492/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	26.10.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Klemm / fr		
Betreff:	Lebenswerte Innenstadt Ergebnisse der Grundlagenerhebung und Beschluss des Zielkonzepts - gemeins. Antrag Nr. 308/2021 v. 04.10.2021 (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), 90/GRÜNE, SPD, PULS)		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 28.09.2021, öffentlich, Nr. 315
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 05.10.2021, öffentlich Nr. 329
Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 19.10.2021, öffentlich, Nr. 346
jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 15.09.2021, GRDRs 492/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Das vom Büro Planersocietät erarbeitete Zielkonzept zur Lebenswerten Innenstadt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das beiliegende Konzept zu den Erschließungsschleifen als Stufenkonzept umzusetzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Parkierungskonzept für die Anwohnenden innerhalb des Cityrings zu entwickeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Lösung für die Reisebusse innerhalb des Cityrings zu entwickeln.
5. Die öffentlichen Parkplätze im Straßenraum werden innerhalb des Cityrings schrittweise aufgehoben. Sonderparkplätze wie beispielsweise Behindertenparkplätze, Parkplätze für Taxen, Lieferbereiche und Stellplätze für motorisierte Zweiräder sind weiter Bestandteil des Straßenraumes.
6. Innerhalb des Cityrings wird zeitnah auf allen Straßen (mit Ausnahme des Teilstücks der Planie als Bundesstraße und Fußgängerzonen) Tempo 20 eingeführt.
7. Das Einvernehmen zu dem städtebaulichen Konzept zur Lebenswerten Innenstadt wird als Grundlage für die notwendigen, verkehrsrechtlichen Anordnungen im Sinne des § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO erteilt.
8. Ein Sperrkonzept soll in einem ersten Teilbereich der Fußgängerzone entwickelt und anschließend erprobt werden

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) hätte die Anwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters zu diesem Tagesordnungspunkt im Sinne eines konstruktiven Diskurses begrüßt. Die StRe Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) und Ozasek (PULS) schließen sich dem an. StR Körner (SPD) betont vor allem die inhaltlichen Widersprüche der Pressemitteilung zu der Parkplatzreduzierung in Parkhäusern und dem in anderem Zusammenhang von OB Dr. Nopper, bzw. aus ihm zugeordneten Bereichen, geäußerten Plan, Parkplätze in Parkhäusern abzubauen. Das bestätigt auch StR Pantisano. Den Weg, einen Fraktions-Antrag in Form einer Pressemitteilung zu kommentieren, anstatt mit dem Fachausschuss darüber ins Gespräch zu gehen, kritisieren zudem er und StR Ozasek. Letzterer sieht den Oberbürgermeister an den Zielbeschluss des Gemeinderates aus dem Jahre 2017 "Lebenswerte Stadt für alle" gebunden. Es stehe ihm nicht frei, seine "private Meinung über die Kommunikationsstelle der Stadt Stuttgart zu verbreiten." StR Goller (AfD) verweist auf Widerspruchsrechte und -pflichten des Oberbürgermeisters sowie die alleinige Entscheidungsbefugnis in dringlichen Angelegenheiten. Sein Unverständnis über die Diskussion äußert StR Serwani (FDP).

Der Vorsitzende betont das Recht des Oberbürgermeisters auf freie Meinungsäußerung über die Presseabteilung. StR Kotz (CDU) ergänzt, auch stehe ihm die Wahl des entsprechenden Mediums frei, zumal nach seinem Verständnis gar nicht mehr alle Punkte des Antrags zur Abstimmung ständen. Er schlage einen Verweis des Beschlusses in die Vollversammlung vor. StR Körner greift die Überlegung auf, stellt jedoch einen entsprechenden Antrag wegen der zu kurzen Frist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2021 nicht. BM Pätzold sagt, OB Dr. Nopper habe heute Termine außerhalb der Stadt wahrzunehmen. Zudem stehe es den Fraktionen frei, das Thema im Äl-

testenrat zu diskutieren oder den Oberbürgermeister bereits im Vorfeld um seine Anwesenheit zu bitten. Letzteres sei bereits im Verlauf einer Facebook-Diskussion geschehen, merkt StR Pantisano an. Abschließend lenkt der Vorsitzende die Aussprache auf die Inhalte des Tagesordnungspunktes.

Zustimmung zur GRDRs 492/2021 signalisieren StR Peterhoff und StR Kotz. Auch StR Pantisano kann - verbunden mit einem Lob für die Konzeption - zustimmen. StR Schrade (FW) und StR Serwani folgen der Vorlage ebenfalls, während StR Goller sie ablehnt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die breite Unterstützung des Verwaltungsvorschlags und nennt die Entwicklungen und Umgestaltungen zugunsten von Fußgängern, Außen-gastronomie und Erlebbarkeit rund um das Rathaus ein Beispiel auf dem Weg zu dem Ziel einer attraktiven, lebenswerten Innenstadt.

Auch StR Peterhoff sieht die ersten im Sinne des Zielkonzepts umgestalteten Straßen (Eberhard-, Dorotheenstraße) sehr positiv. Man komme mit der Vorlage in einem wichtigen und historischen Schritt in die Umsetzung des großen Ziels einer autofreien, lebenswerten Innenstadt, fährt er fort und dankt für die Vorlage. Ebenso positiv sei die einhellige Zustimmung der Ratsmitglieder zu den Vorschlägen der Verwaltung. StR Kotz hebt hervor, die Einigkeit rühre daher, dass seine Fraktion auch bei eigener Ablehnung politische Grundsatzbeschlüsse, wie den vorliegenden, mittrage und -gestalte. Die plakative Überschrift "Autofreie City" stimme de facto nicht. Vielmehr sehe er die Umsetzung des Konzepts Lebenswerte Innenstadt in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die am Ende das Große und Ganze ergäben. Nie habe sich seine Fraktion der Diskussion über die Verbesserung einzelner Straßenbereiche oder den Wegfall einzelner Parkflächen verwehrt und werde den Gesamtprozess konstruktiv unterstützen. StR Ozasek äußert die Ansicht, es sei jeder Fraktion freigestellt und Teil des politischen Diskurses, ihre Meinung trotz Mehrheitsbeschlüssen weiterhin zu vertreten.

Wichtig sei, fährt StR Peterhoff fort, die mit dem Antrag Nr. 308/2021 vom 04.10.2021 geforderte zeitnahe und konkrete Verwirklichung - ggf. mit Interimslösungen - des Zielkonzepts. Daher müsse nach seiner Auffassung **Ziffer 1** des Antrages schnell zur Abstimmung gestellt werden. Die Machbarkeit der vollständigen baulichen Umgestaltung bis 2025 sei nach seinem Verständnis der Darstellungen der Verwaltung nicht sichergestellt, sagt StR Kotz, und äußert den Wunsch nach einer diesbezüglichen konkreten Aussage von Verwaltungsseite. Keinesfalls befürworte er baustellenähnliche Provisorien, da diese dem Konzept der Lebenswerten Innenstadt widersprächen. Dem schließt sich StR Schrade an. Provisorien seien für technisch nicht im Zeitraum bis 2025 umsetzbare Maßnahmen denkbar, sagt StR Pantisano. Ziel des vorliegenden Antrages sei aber hauptsächlich die verbindliche zeitliche Festlegung der Umsetzung bis 2025. Für die dafür ggf. benötigten personellen und finanziellen Mittel existiere ein Haushaltsantrag seiner Fraktion, dessen Beantwortung der Vorsitzende im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zusagt. Immer wieder habe man bei den zurückliegenden Haushalts- und Stellenplanverhandlungen die Frage nach den Ressourcen aufgeworfen, bekräftigt auch StR Ozasek. Wiederholt sei von der Verwaltung kommuniziert worden, die vorhandenen Mittel reichten aus, wohingegen man nunmehr von fehlenden Kapazitäten spreche. Das Ziel einer schnellen Umsetzung des Gesamtkonzepts sei, wenn nicht baulich, so doch straßenverkehrsrechtlich durchaus innerhalb von zwei oder drei Jahren realisierbar, so seine Meinung. BM Pätzold betont, nicht alle Vorhaben könnten mit den vorhandenen Ressourcen der betreffenden Ämter erste Priorität genießen. So solle

bspw. auch die Verwirklichung des Radverkehrskonzepts an vorderster Stelle stehen. Die dankenswerterweise vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen Stellen könnten teilweise trotz erheblicher Anstrengungen nicht besetzt werden. Selbstverständlich bemühe man sich nach Beschluss der GRDRs 492/2021, sofort in die Umsetzung zu gehen. Provisorien - die auch einen gewissen Vorlauf benötigten - würden abgelehnt, stellt er, an StR Ozasek gerichtet, fest. Eine vollständige Realisierung des Konzepts bis 2025 könne er unter den gegebenen Randbedingungen aber nicht zusagen, wenngleich auch die Verwaltung Wert auf eine schnelle Umsetzung lege. Damit tue er sich schwer, entgegnet StR Ozasek. Seiner Ansicht nach müsse ein Umsetzungshorizont bis 2025 machbar sein und von der Verwaltung aufgezeigt werden, die die amtsseitigen Prioritäten entsprechend zu ordnen habe. Seiner Bitte um entsprechende Vorschläge zur Realisierung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werde man nachkommen, sagt der Vorsitzende zu, stellt jedoch die Prioritätensetzung der Gesamtarbeit in den Raum. Abschließend merkt StR Ozasek an, er sehe Diskussionsbedarf über ein hydraulisches Versenkpollersystem, um nicht zuletzt einströmenden Verkehr, vor allem Liefer-Verkehr, besser kontrollieren zu können. Dagegen wendet sich StR Goller. Weitere Poller in der Innenstadt halte er für nicht wünschenswert, technisch aufwändig, teuer und störanfällig, was im Notfall schwerwiegend sein könne. An dieser Stelle weise das Konzept der Verwaltung Verbesserungsbedarf auf.

Herr Hutt (TiefbA) erläutert ergänzend zu Ausführungen des Vorsitzenden über die Baustellensituation der Stadt, die mit der Umsetzung des Konzepts der Lebenswerten Innenstadt unmittelbar zusammenhängende allgemeine Baustellendichte, die nicht überhandnehmen dürfe. Provisorien könnten prinzipiell schneller erstellt werden als bauliche Maßnahmen, die grundsätzlich mehr personelle und Zeit-Kapazitäten im Tiefbauamt bänden. Auch Provisorien bänden Kapazitäten, entgegnet StR Ozasek. Das Zielkonzept sei so angelegt, dass es auf Bauzustände, die es in der Innenstadt immer geben werde, flexibel reagieren könne.

Dem mit **Ziffer 2** gestellten Antrag könne er folgen, so der Vorsitzende. Unmittelbar nach Beschluss werde man mit der Ausarbeitung der Umsetzungsstufe beginnen.

Bei **Ziffer 3** (Parkhäuser) gehe es seiner Fraktion, so StR Peterhoff, um eine Stellungnahme der Verwaltung, wenngleich das Thema nicht unmittelbar mit der Umgestaltung der Innenstadt zusammenhänge. Zur Debatte stehe jedoch bspw. die Zufahrt zum Parkhaus hinter dem Café Künstlerbund über die Bolzstraße, die man so dauerhaft nicht halten wolle. Die Umgestaltung des Parkhauses in der Eichstraße sei ein auch vom Oberbürgermeister begrüßtes, gelungenes Beispiel. Hinter dem Kaufhof schlage OB Dr. Nopper selbst die Umwidmung eines Parkhauses in ein Haus der Kulturen vor. Die Parkhäuser sollten nach Ansicht des Stadtrats in ihrer Gesamtheit diskutiert werden. Seine Fraktion fordere noch in diesem Jahr im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen (WA) einen Bericht zu den erbaurechtlichen Abhängigkeiten bei Parkhäusern anstelle einer Abstimmung in der heutigen Ausschusssitzung. Dieser Forderung schließt sich StR Ozasek an. Der Vorsitzende sagt einen Bericht zu und schlägt vor, das Thema "Parkhäuserumbau zu Mobilitätspunkten" damit zu verknüpfen bzw. zu berichten, denn - so zustimmend an StR Körner gerichtet -, die City-Logistik und alternative Mobilität bzw. Ergänzungsfunktionen in den Parkhäusern seien in der Tat ein wichtiges Thema. Er halte neben der Berichterstattung eine Diskussion im WA dazu mit einem Vertreter der City-Initiative Stuttgart e. V. (CIS) für sinnvoll, die ja den Zielbeschluss unterstütze. Eine Reduzierung der massiven Parkplatz-Überkapazität sei ohne Einschränkungen möglich, stellt StR Ozasek des Weiteren fest. Im Nachgang zu dem bestehenden Ver-

kehrsystem könne man dann in einen strategisch angelegten Fahrplan mit einer Untersuchung der Parkieranlagen außerhalb der Zufahrt über den City-Ring mit dem Ziel der Reduzierung von Parkflächen einsteigen.

Weder gehe es um eine gänzlich autofreie Innenstadt noch um den "Kahlschlag aller Parkmöglichkeiten in der Innenstadt", führt StR Körner aus. Einer Analyse der Stadtverwaltung zu der Auslastung der Parkhäuser in der Innenstadt und am City-Ring zufolge würden ca. 3.000 von den 10.500 zur Verfügung stehenden Parkhausplätzen an einem Samstag (vor der Corona-Pandemie) nicht in Anspruch genommen. Deshalb sei der Entfall oberirdischer Stellplätze problemlos. Die Stadt selbst habe erst im vergangenen September "Parkhäuser der Zukunft" als Mobilitäts- und Logistikhubs vorgestellt. Zudem solle nicht nur im Parkhaus in der Steinstraße (Galeria Kaufhof) die Zahl der Parkplätze folgerichtig reduziert werden. Seiner Ansicht nach wäre eine Verständigung der Verwaltung mit dem Handel über die benötigte Anzahl der Parkplätze in Parkhäusern und die eventuelle Umwidmung wegfallender Stellplätze angezeigt. Weniger Autoverkehr in der Innenstadt komme auch dem Handel und der Aufenthaltsqualität in der Stadt zugute. Er bitte, den Handel in eine entsprechende Umformulierung der Ziffer 3 einzubeziehen. Auch stehe die Entwicklung der Digitalisierung des Parkraummanagements mit dem Ziel einer effektiveren Auslastung, weniger Parksuchverkehr und die Erhöhung der Sicherheit in Parkhäusern im Raum.

Sicherheit, Helligkeit und Barrierefreiheit betont auch StR Schrade als wichtige Faktoren. Er stellt neben einem Hinweis auf die in den Parkhäusern bereits schon zurückgebauten Stellplätze die Bereiche Handel, Gastronomie und Kultur in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Laut einer Analyse "Vitale Innenstädte 2020" des IFH Köln sei die Landeshauptstadt weit mehr von ihrem Umland abhängig als vergleichbar große Städte. Zunehmend wanderten die Menschen ins Umland und die großen Einkaufszentren dort ab. Er plädiere für den weitest möglichen Erhalt der Stellplätze und bitte bei der Aufstellung der Parkkapazitäten im Rahmen des angekündigten Berichts um Berücksichtigung der baurechtlichen Vorgaben.

Handel und Wirtschaft würden durch die langfristige Reduzierung des Autoverkehrs, und damit der Parkplätze in der Stadt ebenso unterstützt wie die Aufenthaltsqualität verbessert werde, sagt StR Pantisano, zumal es eine deutliche Überkapazität an Stellplätzen gebe. In der Folge stelle sich auch die Frage von Parkhausschließungen und -umwidmungen. Ihm gehe es um die im vorliegenden und auch im Antrag Nr. 297/2021 vom 20.09.2021 "Lebenswerte Innenstadt - wie steht es um die Nutzungsrechte und Laufzeiten der Parkhäuser innerhalb des zukünftigen Cityrings?" gestellte Frage nach den Laufzeiten der Parkhäuser und das Mitspracherecht des Rats.

Natürlich müsse es ein Abstellangebot in Parkhäusern für Besucher der Stadt geben, betont StR Serwani. Städtische Parkhäuser sollten zudem ihre Tarife für Kurzparker anpassen (z. B. 1 €/20 Min.), um oberirdisches und unerlaubtes Parken überflüssig zu machen.

Dem schließt sich StR Goller an und weist auf entsprechende Forderungen in der Sitzung des STA am 28.09.2021 hin. In der Vorlage fehle eine konkrete Verpflichtung zu einer Verbesserung des Kurzparkangebotes der Parkhäuser und der Lieferverkehre sowie Pflegedienste, Handwerker etc. Das Konzept solle seiner Ansicht nach auch in diesen Punkten nachgeschärft werden.

Die Erschließungsschleifen gemäß **Ziffer 4** hingen auch mit der Umsetzung zusammen, so BM Pätzold. Die Verwaltung werde in die Planung einsteigen, jedoch eine sinnvolle Taktung überlegen.

Wichtig sei ihm, so StR Ozasek zu **Ziffer 5 a)** des Antrages, und hier spreche er auch für die Belange der Radverkehrsinitiativen, eine Diskussion und Stellungnahme über die Realisierung der Netzqualität für den Radverkehr. Es sei die Frage offen, ob man ein Netz an Fahrradstraßen ausrollen wolle, oder einzelne Zonen verkehrsberuhigt gestellt werden sollten.

Des Weiteren meldet er Klärungsbedarf zu den vom Bezirksbeirat Stuttgart-Mitte aufgeworfenen Fragen an:

- Zu der Planung der Kreuzungssituation Tor-/Stein-/Eberhardstraße brauche man eine saubere Berichterstattung. Es werde immer wieder auf den amtsseitigen Diskurs zur Priorisierung verwiesen, obwohl es einen klar formulierten interfraktionellen Antrag dazu gebe. Angesichts der beständigen Gefahrensituation zwischen der HR1 und dem Autoverkehr verstehe er die Bevorzugung desselben nicht.
- Die Verhandlungen mit Vermögen und Bau Baden-Württemberg zu einem Entfall der Parkplätze beim Karlsplatz/Alten Waisenhaus stockten.
- Seit Jahren komme man ebenso in der Diskussion um die Schließung der Gerber-Tiefgarageneinfahrt in der Tübinger Straße nicht zu einer Lösung.
- Interimslösungen und Verkehrsversuche anstelle von konkreten Umsetzungen sehe er, wie auch der Bezirksbeirat Stuttgart-Mitte, sehr kritisch.

Zu den aufgeführten Themen bitte er möglichst in der laufenden Ausschusssitzung um einen Bericht zum aktuellen Stand und Umsetzungshorizont, um den Beschlussantrag ggf. zu erweitern. StR Peterhoff wünscht sich eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen. Dies sagt BM Pätzold zu.

Eine Fahrradstraße in der Bolzstraße einzurichten, sei mit Blick auf eine mögliche Gefährdung der Fußgänger als schwächere Verkehrsteilnehmer falsch, meint StR Schrade.

Nachdem im Verlauf der Aussprache Unklarheit über die abzustimmenden Ziffern des Antrages aufgekommen war, fasst der Vorsitzende zusammen, zu Ziffer 3 des Antrags Nr. 308/2021 inklusive der Mobility Hubs werde noch im laufenden Jahr im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen (WA) berichtet. Dazu lade man einen Vertreter des Einzelhandels bzw. der CIS ein. Zu Ziffer 5 sowie den Fragen des Bezirksbeirats Stuttgart-Mitte erfolge eine schriftliche Beantwortung. Des Weiteren merkt er an, Ziffer 1 werde zusätzlich in den anstehenden Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2022/23 aufgerufen.

Danach lässt er über die Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags gemeinsam abstimmen.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt mit 2 Gegenstimmen wie beantragt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die GRDrs 492/2021.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt mit 1 Gegenstimme wie beantragt.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. S/OB
Strategische Planung
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat SI
SI-BB
 6. Referat T
Tiefbauamt (2)
 7. BVin Mitte
 8. Stadtkämmerei (2)
 9. Rechnungsprüfungsamt
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion